



## Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2014

Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe)

**P140833**

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

### **Begründung**

Der Regierungsrat hat eine neue Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt beschlossen. Diese neue Verordnung enthält Mindestbestimmungen für alle auswärtigen Schulanlässe und für alle Schulstufen. Innerhalb dieses Rahmens legen die Schulen in ihren Schulprogrammen fest, welche auswärtigen Schulanlässe sie wie organisieren werden.